AUTOMOBIL-CLUB
BAD DRIBURG

Ausschreibung

9. Jugend Kart Slalom des AC Bad Driburg

Sonntag, den 01.06.2025

ADAC
OSTWESTFALEN-LIPPE
JUGEND-eKARTSLALOM

Kurz-Ausschreibung 2025

Diese Ausschreibung wurde von der Abteilung Ortsclub, Jugend und Sport des ADAC Ostwestfalen Lippe sportrechtlich geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg.-Nr. SSK-21435/25 am 13.05.2025 genehmigt.

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

1. Veranstaltung / Veranstalter

Titel der Veranstaltung	:	9. Jugend Kart Slalom des AC Bad Driburg
Ort der Veranstaltung	:	Bilster Berg
Tag der Veranstaltung	:	01.06. 2025
Veranstalter	:	AC Bad Driburg e. V. im ADAC
Slalomleiter	:	Igor Bessonov
Anschrift	:	Kirschbergstr. 10, 33014 Bad Driburg
Telefon	:	Mobil: 0173-5926155
E-Mail	:	jugend@ac-bad-driburg.de

Schiedsrichter u. Sachrichter : werden per Aushang gegeben

2. Teilnehmer
Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder einer Jugendgruppe eines Ortsclubs im ADAC, DMV oder AvD und Inhaber eines für das Jahr 2025 ausgestellten ADAC, DMV oder AvD-Jugend-Ausweises.

Klasseneinteilung (2025)

Klasse 1	Jahrgänge 2018 / 2017 / 2016	Klasse 4	Jahrgänge 2011 / 2010
Klasse 2	Jahrgänge 2015 / 2014	Klasse 5	Jahrgänge 2009 / 2008 / 2007
Klasse 3	Jahrgänge 2013 / 2012		

Maßgebend für die Klasseneinteilung sind die Jahrgänge, nicht das Alter.

Zeitplan:

Klasse 1	09:00	Uhr
Klasse 2	10:00	Uhr
Klasse 3	11:30	Uhr
Klasse 4	13:00	Uhr
Klasse 5	13:45	Uhr

Nennungsschluss (Online) ist 30 Minuten vor der Startzeit der jeweiligen Klasse.

3. Nennung, Nenngeld und Nennschluss **Siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement**

Das Nenngeld beträgt: Einzelnennung: 12,00 € (max. 12,00 €)

Mannschaftsnennung: 12,00 € (max. 12,00 €)

4. Fahrerausrüstung **Siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement**

5. Durchführungsbestimmungen **Siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement**

6. Schiedsgericht **Siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement**

7. Parcoursaufbau
Grundsätzlich hat der Parcoursaufbau nach den ADAC- / dmsj- Bestimmungen zu erfolgen. Vor der Einfahrt in die Wechselzone ist ein Halteraum mit einer Haltelinie eingerichtet, vor der die Teilnehmer ihr Kart zum Stillstand bringen müssen. An den Begrenzungslinien des Halteraumes ist dieser durch Pylonen markiert.

Weitere Bestimmungen **Siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement**

8. Sicherheitseinrichtung **Siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement**

9. Wertung
Die durch Markierung (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren. Die Fahrzeiten beider Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit.
Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschl. Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Sollte dann noch Zeitgleichheit bestehen, gibt es 2 Ranggleiche. Der nächste Platz bleibt dann aus (Beispiel: 2 x 1. Platz, nächster Teilnehmer 3. Platz).

9.1 Aufteilung der Strafsekunden:

1.)	Umwerfen oder Verschieben einer Pylone	:	2 Strafsekunden
2.)	Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe	:	10 Strafsekunden
3.)	Überfahren der Haltelinie mit einem Teil des Karts	:	2 Strafsekunden
4.)	Bewegen des Karts mit Händen und/oder Füßen	:	10 Strafsekunden
5.)	Kreisel nicht oder nicht vollständig befahren	:	10 Strafsekunden
6.)	Verlassen des Karts während der Wertungsläufe	:	Wertungsausschluss

weitere Bestimmungen **siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement.**

Grundsätzlich hat ein Fahrer während der Fahrt beide Hände am Lenkrad zu halten. Ein 1. Verstoß gegen diese Vorgabe wird mit einer Verwarnung bestraft, ein 2. Verstoß wird mit Streichung des betreffenden Wertungslaufes geahndet.

Nach Stillstand in der Zielgasse (Beendigung des Wertungslaufes) dürfen die Hände vom Lenkrad genommen werden.

Ausgenommen von dieser Regelung ist die Anforderung fremder Hilfe. In diesem Fall muss deutlich eine Hand gehoben werden.

9.2 Die **Mannschaftswertung** erfolgt nach der Platzierung der Teilnehmer in ihrer Klasse (Tabelle des ADAC Ostwestfalen-Lippe). In der Ergebnisliste werden die Teilnehmer der jeweiligen Mannschaft einzeln aufgeführt.

weitere Bestimmungen **siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement**

10. Preise

20 % der Starter in jeder Klasse, max. bis zum Platz 5 erhalten einen Pokal.

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

10.a. Wertung der Erfolge

Die Erfolge der Veranstaltung werden für ADAC-Mitglieder gewertet für:

- Jugend-eKart-Slalom-Pokal 2025 und Mannschafts-Pokal im Jugend-eKart-Slalom-Sport 2025 des ADAC Ostwestfalen-Lippe
- ADAC-Jugend-Sportabzeichen
- Die Erfolge der Veranstaltung werden weiterhin gewertet für:

11. Versicherung **siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement**

Der Veranstalter hat die Veranstaltung in einem ausreichenden Umfang zu versichern.
- Veranstalter - Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer - Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer - Unfallversicherung - Zuschauer - Unfallversicherung

Für die eingesetzten Sportwarte besteht ein Pauschal-Vertrag durch den ADAC Ostwestfalen-Lippe bei der Allianz Versicherung.

12. Haftungsausschluss **siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement**

13. Einsprüche **siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement**

Technische Bestimmungen **siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement**

15. Zusatzbestimmungen

Es gelten die ADAC OWL JKS Zusatzbestimmungen 2025 in der jeweils gültigen Version

eSlalom-Karts: Grundsätzlich werden nur die vom ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. dem Veranstalter zur Verfügung gestellten „sms revo sl" eSlalom-Karts benutzt. Bei Doppelveranstaltung können auch eSlalom-Karts (sms oder Mach1) durch den jeweiligen ausrichtenden Veranstalter den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Sportförderung

#wirfuerlippe

Wir sind für euch am Start.

Der starke Partner für Breiten- und Spitzensport in Lippe.

lippische.de | llb-pokal.de

Lippische

Landesbrandversicherung AG

AUTOMOBIL-CLUB
BAD DRIBURG

Zeitplan

Klasse	Jahrgang	Nennschluss	Start
1	2018 / 2017 / 2016	8:30 Uhr	09:00 Uhr
2	2015 / 2014	9:30 Uhr	10:00 Uhr
3	2013 / 2012	11:00 Uhr	11:30 Uhr
4	2011 / 2010	12:30 Uhr	13:00 Uhr
5	2009 / 2008 / 2007	13:15 Uhr	13:45 Uhr

AUTOMOBIL-CLUB
BAD DRIBURG

Veranstaltungsort:

BILSTER BERG

Lauf zum Pokal der Lippischen Landesbrandversicherung

Lauf zum Jugend Kart Slalom Pokal 2025 und

Mannschafts-Pokal im Jugend Kart Slalom Sport 2025
des ADAC Ostwestfalen-Lippe

ADAC Jugendsportabzeichen

AUTOMOBIL-CLUB
BAD DRIBURG

Sachrichter

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein, die die Strafsekunden der Teilnehmer eigenverantwortlich mit einer Tafel anzeigen und ggf. protokollieren.

Der verantwortliche Sachrichter muss mindestens 16 Jahre alt sein. Er darf selbst kein aktiver Teilnehmer an der Veranstaltung sein.

Fremde Hilfe

Fremde Hilfe ist nur dann erlaubt, wenn der Fahrer diese mit Handzeichen anfordert. Nur die Sportwarte/Sachrichter dürfen dann Hilfe leisten.

Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ einer Kartslalom Veranstaltung. Es besteht aus drei Personen, die vor der Veranstaltung zu benennen sind und von denen zwei nicht dem veranstaltenden Club angehören dürfen.

Der Slalomleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist den Teilnehmern durch Aushang bekannt zu geben.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig.

Eine Berufung ist nicht möglich.

Es wird empfohlen, die Personen des Schiedsgerichtes besonders zu kennzeichnen.

AUTOMOBIL-CLUB
BAD DRIBURG

Wertungsstrafen

Aufteilung der Strafsekunden:

Umwerfen oder Verschieben einer Pylone:	2 Strafsekunden
Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe:	10 Strafsekunden
Überfahren der Haltelinie mit einem Teil des Karts:	2 Strafsekunden

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend.

In der geraden Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.

In der gebogenen Spurgasse wird jede gefallene bzw. verschobene Pylone als Fehler angerechnet. Bei gesamtheitlicher Markierung im Innenradius ist nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.

Wird der ”Schweizer-Slalom” von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser als ausgelassene Aufgabe.

.

AUTOMOBIL-CLUB
BAD DRIBURG

Zusätzlich gibt es im ADAC OWL eine besondere Fehlerwertung als Anlage zur Fehlerwertung in der Rahmenausschreibung:

Vollständiges Auslassen oder falsches Befahren von Schneckenhaus, Brezel und Kreisel

= 20 Strafsekunden
zusätzliche Pylonenfehler werden nicht gezählt.
- Zusätzlich gefahrene Runden im Kreisel werden nicht bestraft.

Fahren mit offenem Visier, sofern nicht ausdrücklich erlaubt

= 10 Strafsekunden

Vom Stillstand in der Haltegasse bis zur Umsteigezone (Vorstart) ist in Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
Zuwiderhandlungen werden mit einer Zeitstrafe geahndet

= 10 Sekunden

Bei unsportlichem Verhalten und Verstößen erfolgt Wertungsausschluss.
Im Einzelfall entscheidet das Schiedsgericht über zusätzliche Wertungsstrafen.

AUTOMOBIL-CLUB
BAD DRIBURG

Als Fehler werden alle Pylonen gewertet, die durch direkte oder indirekte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden.

Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt. Das Auslassen (ganz oder teilweise) einer Aufgabe kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.

Das Nachholen oder Korrigieren einer Aufgabe ist nur bis zum Beginn der nächsten Aufgabe möglich.

Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben werden

AUTOMOBIL-CLUB
BAD DRIBURG

13. Einsprüche

Einsprüche sind nur beim Slalomleiter einzureichen.

Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unverzüglich nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers schriftlich einzulegen. (Einspruchsberechtigt sind nur die Teilnehmer oder deren Beauftragte.)

Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, indem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch die Schiedsrichter oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig.

Einsprüche sind vom Schiedsgericht, nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig zu entscheiden. Einsprüche gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Motorsport im ADAC OWL

schon ADAC Mitglied?

Weitere Infos erhalten Sie unter:
T 0521 / 10 81 15-0
F 0521 / 10 81 25-0
www.adac-owl.de

ADAC
Ostwestfalen-
Lippe e.V.

ADAC